

99006001006000

Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit Genehmigung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000010113/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006001006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit beantragen
Typisierung	3a

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>[§ 13 Absatz 3 Nr. 2a, 2b und 2c Arbeitszeitgesetz (ArbZG)](https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html)</p> <p>[§ 13 Absatz 4 und 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)](https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html)</p>
Teaser	<p>Wenn Sie als Arbeitgeber:in an einem Sonn- und Feiertag Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen oder Betrieb arbeiten lassen mochten, benötigen Sie dafür eine Genehmigung.</p>
Volltext	<p>Sie können eine Bewilligung der Sonn- oder Feiertagsarbeit beantragen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> * die Durchführung von Haus- und Ordermessen für gewerbliche Wiederverkäufer * das Verhindern eines unverhältnismäßigen Schadens in einem Betrieb durch besondere Umstände, wie ein sehr hoher Krankenstand oder verspätete Materiallieferung. * die gesetzlich vorgeschriebene Inventur, sofern diese nicht an einem Wochentag erfolgen kann. <p>Liegen andere Gründe vor, werden auch diese geprüft und die Sonn- oder Feiertagsarbeit gegebenenfalls bewilligt.</p> <p>Von dem generellen Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit sind Tätigkeiten ausgenommen, die der Befriedigung besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung dienen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Daseinsvorsorge (zum Beispiel in der Pflege von Kranken oder der Versorgung von Tieren), * Dienstleistungen (zum Beispiel in Restaurants oder bei Taxiunternehmen) sowie * Freizeitgestaltung (zum Beispiel in Theatern, beim Fußball oder in Freizeiteinrichtungen) * Einsatz in Notfällen und außergewöhnlichen Fällen (unaufschiebbare Arbeiten, wie zum Beispiel Reparaturen bei Rohrbrüchen oder Sturmschaden an Dachern). <p>Für bestimmte Ausnahmen gelten Höchstgrenzen.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Sonntagsarbeit, Arbeitsschutz, Ausnahmegenehmigung, Freizeitausgleich, Arbeitszeit, Feiertagsarbeit, Ersatzruhetag, Arbeitnehmerschutz</p>

Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Auslastung des Amtes für Arbeitsschutz.
Fristen	Der Antrag muss spätestens 4 Werktage vor dem beantragten Termin eingehen, um eine Bearbeitung sicherzustellen. Bei unvorhersehbaren Ereignissen kann der Antrag am letzten Burotag vor dem Einsatz bis 10:00 Uhr gestellt werden.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Genehmigungsfähige Ausnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> * Haus- und Ordermessen für gewerbliche Wiederverkäufer * besondere Verhältnisse, die einen unverhältnismäßigen Schaden in einem Betrieb hervorrufen könnten (sehr hoher Krankenstand, verspätete Materiallieferung) oder * die gesetzlich vorgeschriebene Inventur, wenn Sie nicht an einem Wochentag erfolgen kann. * Bei anderen Gründen werden diese geprüft und die Sonn- oder Feiertagsarbeit gegebenenfalls bewilligt.
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.hamburg.de/arbeitszeit/119554/sonn-feiertage-bewilligungen/ - https://www.hamburg.de/arbeitszeit/119554/sonn-feiertage-bewilligungen/
Hinweise (Besonderheiten)	Keine
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> * Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> * Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Arbeitsschutz eingelegt werden. * Ein erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.
fachlich durch	freigegeben BJV V Arbeitnehmerschutz
fachlich am	freigegeben 13.06.2022
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Ansprechpunkt
